

Regierung, Parlament, Behörden und letztendlich die Schweizer Bevölkerung stehen vor einer schwierigen Aufgabe. Entscheidungen zur Energiezukunft des Landes von großer Tragweite müssen gefällt werden. Dies ist Folge der überstürzten Beschlüsse von Schweizer Regierung und Parlament nach den Ereignissen von Fukushima/Japan im Jahr 2011.

Seit 4 Jahrzehnten dreht sich die Energiepolitik der Schweiz vor allem um 2 Themenkreise: um den Energieverbrauch und um die Kernenergie.

Auslöser der Debatte um den Energieverbrauch war die Erdölkrise von 1973. Im Jahr 1990 wurde der Energieartikel angenommen; damit verfügte der Bund erstmals über zentrale Kompetenzen im Energiebereich.

Das andere große Thema der Schweizer Energiepolitik ist die Kernenergie. Der Blick zurück ist aufschlussreich. Denn der Blick auf die energiepolitischen Entscheidungen der letzten Jahre zeigt schonungslos auf, welche Konfusion wir gegenwärtig erleben.

Es besteht aber die begründete Hoffnung, dass es gelingen wird, dem energiepolitischen Schaulaufen, das gegenwärtig dem Publikum dargeboten wird, mit Fakten entgegenzutreten. Als Optimistin hoffe ich, dass die Debatte über unsere Stromzukunft künftig informierter und sachlicher geführt wird als bisher.

Anschrift der Verfasserin:

Corina Eichenberger
Nationalrätin, Präsidentin Nuklearforum Schweiz
Nuklearforum Schweiz/Forum nucléaire suisse
Konsumstrasse 20
3000 Bern 14
Schweiz

Überarbeitete Fassung eines Vortrags, gehalten auf dem Vertiefungskurs 2012 des Nuklearforum Schweiz, Olten, 28. und 29. November 2012

Die Kernenergie im politischen Umfeld

Corina Eichenberger, Bern/Schweiz

Regierung, Parlament, Behörden und letztendlich die Schweizer Bevölkerung: wir alle stehen vor einer schwierigen Aufgabe. In den kommenden Monaten müssen Entscheide von großer Tragweite gefällt werden. Dies als Folge der überstürzten Beschlüsse von Schweizer Regierung und Parlament im Jahr 2011. In solchen Situationen mag ein Blick in die Vergangenheit hilfreich sein. Seit 4 Jahrzehnten dreht sich die Energiepolitik der Schweiz vor allem um 2 Themenkreise: um den Energieverbrauch und um die Kernenergie.

Auslöser der Debatte um den Energieverbrauch war die Erdölkrise von 1973. Im Jahr 1990 wurde der Energieartikel angenommen; damit verfügte der Bund erstmals über zentrale Kompetenzen im Energiebereich. Ein Beispiel dafür ist das Programm „EnergieSchweiz“, mit dem der Bund seit Anfang 2001 die Energieeffizienz und die erneuerbaren Energien fördert.

Ich erwähne die Geschichte des Energieartikels deshalb, weil er 2 Mechanismen der Schweizer Energiepolitik zeigt, die zumindest bisher galten: Zum einen der Widerstand der Kantone gegen eine zu stark beim Bund zentralisierte Energiepolitik, und zum anderen das Hochhalten des Prinzips der weitestmöglichen Freiwilligkeit nach dem Motto „überzeugen statt regulieren“. Letzteres wurzelt in der liberalen Tradition unseres Landes.

Das andere große Thema der Schweizer Energiepolitik ist natürlich die Kernenergie. Der Blick zurück ist auch hier aufschlussreich. Ich mache in der aktuellen politischen Situation ganz bewusst diese Rückschau. Denn der Blick auf die energiepolitischen Entscheide der letzten Jahre zeigt schonungslos auf, welche Konfusion wir gegenwärtig erleben.

Zu den Anfängen: Anfang der 1960er-Jahre engagierte sich der damalige Energieminister – der sozialdemokratische Bundesrat Willy Spühler – für den Einstieg in die Kernenergie. Als Begründung nannte Spühler 3 langfristige Ziele der Schweizer Strompolitik:

- eine kostengünstige Stromversorgung
- eine ausreichende, sichere und vom Ausland möglichst unabhängige Stromversorgung und

- den Schutz von Wasser, Luft und Landschaftsbild.

Die damaligen Ziele sind nach wie vor aktuell. Sie wurden mit den heutigen Kernkraftwerken erreicht. Ihr Betrieb ist bis heute eine Schweizer Erfolgsgeschichte.

Aber auch die politische Auseinandersetzung um die Kernenergie ist inzwischen fast 4 Jahrzehnte alt, und sie prägte eine ganze Generation.

Sie schien im Jahr 2003 ein für die Kernenergie günstiges Ende gefunden zu haben: Das Volk bekräftigte an der Urne das Ende des Neubaumoratoriums für Kernkraftwerke und die eidgenössischen Räte verabschiedeten das Kernenergiegesetz, gegen das kein Referendum ergriffen wurde. Es ermöglicht ausdrücklich den Neubau von Kernkraftwerken. Gleichzeitig beschloss das Parlament ein Moratorium für die Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoff. Dieses Moratorium wird Mitte 2016 auslaufen. Die politischen Meilensteine der schweizerischen Kernenergie Debatte sind im Anhang aufgeführt.

Die energiepolitischen Weichen, die der Bundesrat zwischen 2007 und 2011 gestellt hat, sind ebenfalls im Anhang im Detail erläutert. Sie liefern den Beleg dafür, auf welchen Vorgaben der Bund seine Energiepolitik bisher gründete:

- Plafond bei der Wasserkraft
- Erneuerung des Kernkraftwerksparks
- Förderung der neuen Erneuerbaren und der Energieeffizienz
- schrittweise Reduktion der fossilen Energien und
- Verzicht auf Gaskraftwerke

Es ging darum, im Spannungsfeld von Umwelt- und Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit die optimale Lösung zu verwirklichen.

Nach den Ereignissen in Japan ist das alles über Bord geworfen worden. 2007 war der Bundesrat von der Notwendigkeit der Kernenergie überzeugt, nur 4 Jahre später vom Gegenteil.

Halten wir uns den politischen Richtungswechsel vom vergangenen Jahr nochmals vor Augen:

- Wenige Tage nach der Naturkatastrophe in Japan sistierte Bundesrätin Doris Leuthard die Rahmenbewilligungsverfahren

zur Erneuerung des Schweizer Kernkraftwerksparks.

- Am 9. April beschloss die Grüne Partei der Schweiz die Lancierung einer Volksinitiative für den „geordneten Ausstieg aus der Kernenergie“. Sie will die Laufzeiten der Kernkraftwerke verbindlich auf maximal 45 Jahre festlegen, das heißt, 2029 ginge das Kernkraftwerk Leibstadt als letztes Werk in der Schweiz vom Netz. Die Initiative wurde Mitte November 2012 eingereicht.
- Am 25. Mai entschied sich der Bundesrat für den langfristigen Ausstieg aus der Kernenergie. Die Landesregierung stützt sich dabei auf Energieperspektiven, die innerhalb weniger Wochen von der Bundesverwaltung aktualisiert wurden.
- Am 8. Juni folgte eine Mehrheit des Nationalrats dem Bundesrat. Überwiesen wurden 3 Motionen, die das Ziel haben, den Bau neuer Kernkraftwerke zu verbieten. Vom Nationalrat abgelehnt wurden hingegen alle Motionen, die eine vorzeitige Stilllegung von Kernkraftwerken forderten oder die heutigen unbefristeten Betriebsbewilligungen aufheben wollten.
- Am 28. September schloss sich der Ständerat den 3 vom Nationalrat überwiesenen Motionen an, mit dem Zusatz, dass kein Technologieverbot erlassen werden darf und die Lehre und Forschung im Nuklearbereich weiter geführt werden soll.

Ein Jahr später, am 28. September 2012, hat nun der Bundesrat ein erstes Maßnahmenpaket seiner Energiestrategie 2050 präsentiert, auf das ich im Folgenden eingehen möchte.

Im Zentrum des Pakets steht der avisierte Verzicht auf die Kernenergie. Der Bau neuer Kernkraftwerke, egal welchen Typs, wird gemäß den Plänen des Bundesrats verboten, ebenso große Änderungen der bestehenden Anlagen, die eine Rahmenbewilligung benötigen.

Zudem will die Landesregierung das am 30. Juni 2016 auslaufende 10-jährige Moratorium für die Wiederaufarbeitung des ausgedienten Kernbrennstoffs in ein definitives Verbot überführen.

Gestatten Sie mir zu diesem Punkt eine erste Bemerkung im Hinblick auf die laufende Vernehmlassung: Die Wiederaufarbeitung schon durch Rezyklieren die Uranreserven. Ein Verbot widerspricht daher der übergeordneten Zielsetzung einer nachhaltigen und effizienten Nutzung der natürlichen Ressourcen.

Die heutigen Kernkraftwerke will der Bundesrat solange weiterlaufen lassen, wie ihre Sicherheit gewährleistet ist. Die Laufzeit soll von den Sicherheitsprüfungen des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektors (Ensi) abhängen, und nicht von politischen Entscheiden. Das entspricht der bisherigen Gesetzeslage.

In seiner Strategie geht der Bundesrat von einer voraussichtlichen Laufzeit von 50 Jahren aus. Gemäß dieser Planungsgrundlage würden die Schweizer Kernkraftwerke wie folgt vom Netz gehen: *Beznau 1*: 2019, *Beznau 2* und *Mühleberg*: 2022; *Gösgen*: 2029; *Leibstadt*: 2034.

Die weltweiten Erfahrungen zeigen jedoch, dass gut gewartete und modernisierte Kernkraftwerke ohne Weiteres während 60 Jahren sicher betrieben werden können – also mindestens 10 Jahre länger als vom Bundesrat unterstellt. Ich denke, nicht nur der Bundesrat sollte über diese Aussichten froh sein.

Wir müssen uns immer wieder vor Augen halten, dass es dieser Grundsatzentscheid ist, dieser überhastete Verzichtentscheid, der die unausgegorenen Maßnahmen der Energiestrategie 2050 nach sich zieht.

Geplant ist zunächst einmal ein massiver Ausbau der neuen erneuerbaren Energien. In seinen Unterlagen beziffert der Bundesrat das in der Schweiz bis ins Jahr 2050 realisierbare Potenzial der neuen erneuerbaren Energien auf rund 24 Mrd. kWh. Fast die Hälfte davon soll die Fotovoltaik liefern, der Rest soll aus Wind, Biomasse, tiefer Geothermie, Biogas und Abwasserreinigungs- und Kehrrechtverbrennungsanlagen kommen. Diese Strommenge entspricht fast der heutigen Jahresproduktion der Kernkraftwerke.

Im Jahr 2011 haben die neuen erneuerbaren Energien rund 1,6 Mrd. kWh geliefert. Zwei Drittel davon stammten aus dem Verbrennen von nachwachsenden Rohstoffen in den Kehrrechtverbrennungsanlagen. Um die Ziele für 2050 zu erreichen, muss die heutige Stromproduktion aus Fotovoltaik um das 75-Fache gesteigert werden; beim Wind um das 60-Fache und bei der Biomasse um das 5-Fache. Geothermische Kraftwerke, die Strom aus der Erdwärme in tausenden von Metern Tiefe erzeugen, gibt es in der Schweiz heute noch keine.

Das Gebäude, mit dem der Bundesrat dereinst die Stromversorgung der Schweiz sicherstellen will, befindet sich erst im Rohbau und die Technologien für den weiteren Ausbau müssen zum Teil erst entwickelt bzw. weiter entwickelt und deutlich effizienter werden. Das *Energy Science Center* der *ETH Zürich* rechnet daher erst etwa ab dem Zeitraum 2030 bis 2035 mit einer ins Gewicht fallenden Zunahme der Stromproduktion aus Geothermie und Fotovoltaik.

Auf der anderen Seite beinhaltet die Energiestrategie die Reduktion des Energieverbrauchs durch staatliche Eingriffe. Der gesamte Endenergieverbrauch – also einschließlich des Verbrauchs von Erdölprodukten und Erdgas für Gebäudeheizung, Warmwasser und den Verkehr – soll bis 2035 um rund 35 % und bis 2050 um rund 50 % gegenüber heute gesenkt werden. Dies

auch dann, falls die Bevölkerung der Schweiz weiter zunehmen sollte.

Durch die Sparmaßnahmen soll zudem der Ausstoß des Treibhausgases CO₂ massiv gesenkt werden, auf 1 bis 1,5 Tonnen pro Kopf und Jahr. Gegenwärtig sind es rund 5 Tonnen CO₂ pro Kopf, ohne das „graue“ CO₂, das in den aus dem Ausland importierten Gütern und Dienstleistungen enthalten ist und in der maßgebenden Schweizer Statistik nicht erscheint.

Beim Strom möchte der Bundesrat den Verbrauch zunächst stabilisieren und danach langsam auf ein Niveau rund 10 % unter dem heutigen zurückführen.

Zurück zur Kernenergie. Mit den vorgeschlagenen Änderungen des Kernenergiegesetzes will der Bundesrat die vom Parlament überwiesenen Motionen erfüllen, welche ausdrücklich ein Technologieverbot ablehnen. Gemäß Landesregierung handelt es sich beim Bauverbot von neuen Kernkraftwerken um kein Technologieverbot, da die Forschung im Nuklearbereich weiterhin erlaubt ist.

Da kein Verbot der Nukleartechnologie angestrebt werde, müsse die Bundesverfassung nicht geändert werden, argumentiert der Bundesrat. Demnach entfällt eine obligatorische Volksabstimmung zum Ausstieg aus der Kernenergie, obschon es sich um einen Entscheid von außerordentlich großer Tragweite für das Land handelt.

Zur Volksabstimmung kommt es nur, wenn gegen das Ausstiegsgesetz das fakultative Referendum ergriffen wird. Nötig sind 50.000 Unterschriften von Stimmberechtigten innerhalb von 100 Tagen oder wenn 8 Kantone das verlangen.

Hier möchte ich nochmals eine Vernehmlassungsantwort skizzieren: Das vorgeschlagene ausdrückliche Verbot zum Bau neuer Kernkraftwerke ist überflüssig. Bereits nach der heutigen Gesetzgebung ist das Erteilen oder Verweigern einer Rahmenbewilligung ein politischer Entscheid von Bundesrat und Parlament, der zudem auch noch dem fakultativen Referendum unterliegt. Gegen politische Entscheide gibt es keine Rekursmöglichkeit vor Gerichten.

Ein Verbot bedeutet, dass die heutige Generation den nachfolgenden Generationen über viele Jahrzehnte eine bestimmte Energiepolitik aufdrücken will. Da die Zukunft und die kommenden Bedürfnisse von Gesellschaft und Wirtschaft nicht vorausgesehen werden können (ebenso wenig wie die künftigen technischen Entwicklungen), ist ein solches aus dem Zeitgeist geborenes Verbot unklug und unfair, da es die Handlungsfreiheit unserer Nachkommen ohne Not einschränkt.

Harsche Kritik am Maßnahmenpaket kam von den bürgerlichen Parteien. Die *FDP (FDP.Die Liberalen Schweiz)* kritisiert insbesondere die Erhöhung und Fortsetzung der Subventionen, anstatt verlässliche

Bundesbeschluss über den Energieartikel in der Bundesverfassung.

Ja: 71 % Nein: 29 % Der Verfassungsartikel wird angenommen. Alle Stände stimmen zu.

24. September 2000: Volksinitiative „für einen Solar-Rappen (Solar-Initiative)“. Kernsatz aus dem Initiativtext: „Zur Förderung der Sonnenenergienutzung (...) erhebt der Bund eine indexierte Abgabe von 0,1 ansteigend auf 0,5 Rappen pro kWh (ca. 0,81 bis 0,41 €Cent) auf dem Endverbrauch der nicht-erneuerbaren Energieträger. Mindestens die Hälfte des Abgabeertrages wird für die Sonnenenergienutzung verwendet.“

Ja: 31,3 % Nein: 67 % Die Volksinitiative wird verworfen. Alle Stände lehnen die Vorlage ab.

Gegenvorschlag des Parlaments zur Solar-Initiative: Verfassungsartikel über eine Förderabgabe für erneuerbare Energien. Kern des Gegenvorschlags: Abgabe von 0,3 Rappen pro kWh (ca. 0,25 €Cent) und erweiterter Verwendungszweck inkl. rationelle Energienutzung und Erhaltung und Erneuerung der Wasserkraft.

Ja: 45,3 % Nein: 51,8 % Der Gegenvorschlag wird ebenfalls verworfen. (4 1/2 Stände stimmen zu: Zürich, Bern, Basel-Stadt, Graubünden, Genf.)

Verfassungsartikel über eine Energielenkungsabgabe für die Umwelt (Gegenentwurf des Parlaments zur zurückgezogenen Volksinitiative „für die Belohnung des Energiesparens und gegen die Energieverschwendung (Energie-Umwelt-Initiative)“. Kern des Gegenentwurfs: die Energielenkungsabgabe wird ausschließlich auf nicht erneuerbaren Energien erhoben und dazu verwendet, die obligatorischen Lohnnebenkosten zu senken (z.B. AHV-Beiträge). Der Abgabesatz ist auf maximal 2 Rappen pro kWh (ca. 1,64 €Cent) begrenzt.

Ja: 44,5 % Nein: 55,5 % Der Verfassungsartikel wird abgelehnt. (2 1/2 Stände stimmen zu: Zürich, Basel-Stadt, Graubünden.)

4. Februar 2002: Volksinitiative „für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern!“

Ja: 22,9 % Nein: 77,1 % Die Volksinitiative wird verworfen. Alle Stände lehnen die Vorlage ab.

26. November 2002: Referendum gegen das Elektrizitätsmarktgesetz (Liberalisierung des Strommarkts).

Ja: 47,4 % Nein: 52,6 % Das Gesetz wird abgelehnt. Das Ständemehr ist nicht erforderlich.

18. Mai 2003: Volksinitiative „Strom ohne Atom. Für eine Energiewende und schrittweise Stilllegung der Atomkraftwerke“. Kernsatz aus dem Initiativtext: „Die Atomkraftwerke Beznau 1, Beznau 2 und Mühleberg sind spätestens 2 Jahre nach der Annahme (der Initiative) außer Betrieb zu nehmen, die Atomkraftwerke Gösgen und Leibstadt spätestens nach jeweils 30 Betriebsjahren.“

Ja: 33,7 % Nein: 66,3 % Die Volksinitiative wird verworfen. Alle Stände lehnen die Vorlage ab, mit Ausnahme von Basel-Stadt.

Volksinitiative „MoratoriumPlus. Für die Verlängerung des Atomkraftwerk-Baustopps und die Begrenzung des Atomrisikos“. Kernsatz aus dem Initiativtext: „Soll ein Atomkraftwerk länger als 40 Jahre in Betrieb bleiben (...), ist hierfür ein referendumspflichtiger Bundesbeschluss erforderlich. Die Betriebszeit darf um jeweils höchstens zehn Jahre verlängert werden.“ Zudem dürfen während zehn Jahren in der Schweiz keine Nuklearanlagen gebaut werden (auch nicht für Forschung und Entwicklung), und die thermische Leistung der bestehenden KKW darf nicht erhöht werden.

Ja: 41,6 % Nein: 58,4 % Die Volksinitiative wird verworfen. Alle Stände lehnen die Vorlage ab, mit Ausnahme von Basel-Stadt und Baselland.

* Ständemehr: Zur Annahme ist neben der Mehrheit der abstimmenden Bürger auch die Mehrheit der Stände, d.h. der Kantone, erforderlich.

Politische Weichenstellungen 2007 bis 2011

Vor dem Hintergrund des steigenden Stromverbrauchs, des absehbaren Endes der Betriebsdauer der dienstälteren Kernkraftwerke Beznau 1, Beznau 2 und Mühleberg, der auslaufenden Stromimportverträge mit Frankreich sowie der Klimadiskussion gewann die Kernenergiefrage nach der Jahrtausendwende in der Schweiz an Fahrt:

- Am 21. Februar 2007 stellte der Bundesrat seine Energiepolitik auf 4 Pfeilern vor. Er befürwortete ausdrücklich den Ersatz bzw. den Neubau von Kernkraftwerken in der Schweiz und setzte auf den Königsweg des Sowohl-als-auch: Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Kernenergie. Damit war die politische Debatte um die Kernenergie wiederum auf breiter Front lanciert.
- Im März 2007 verabschiedeten die Eidgenössischen Räte das Stromversorgungsgesetz. Mit der im Anhang dieses Gesetzes enthaltenen Revision des Energiegesetzes wurde die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) für erneuerbare Energien eingeführt. Bis 2030 sollte die jährliche Stromproduktion aus erneuerbaren Energien um mindestens 5,4 Mrd. kWh erhöht werden. Das entspricht knapp 9 % des heutigen Landesverbrauchs.
- Am 17. März 2008 verabschiedete der Bundesrat die revidierte Energieverordnung. Hauptpfeiler ist die KEV. Sie betrifft die Stromproduktion aus kleinen Wasserkraftwerken, Fotovoltaik, Wind, Geothermie und Biomasse. Ab dem 1. Januar 2009 werden dafür jährlich maximal 0,6 Rappen (ca. 0,5 €Cent, ab 2013 maximal 0,9 Rappen, ca. 0,74 €Cent) pro kWh auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze geschlagen, die auf die Endkunden überwälzt werden dürfen. Für jede Technologie wird ein Kostendeckel festgelegt, um insbesondere bei der Fotovoltaik ein unkontrolliertes Subventionswachstum wie in Deutschland zu verhindern. Für die Jahre 2012 und 2013 beträgt der Zuschlag 0,45 Rappen (ca. 0,37 €Cent). Beim für die KEV maßgebenden Endverbrauch von 55,3 Mrd. kWh stehen damit jährlich maximal rund 250 Mio. CHF (ca. 205 Mio. €) zur Verfügung.
- Am 2. April 2008 verabschiedete der Bundesrat den Konzeptteil des Sachplans geologische Tiefenlager. Damit übernimmt der Bund die Führungsrolle beim Festlegen der Standorte der geologischen Tiefenlager. Diese Standorte müssen so beschaffen sein, dass eine spätere Erweiterung der Tiefenlager möglich ist, falls in der Schweiz Ersatz- oder neue Kernkraftwerke gebaut werden.
- Am 9. Juni 2008 reichte die Kernkraftwerk Niederamt AG – eine Projektgesellschaft der Alpiq – beim BFE das Rahmenbewilligungsgesuch für das KKW Niederamt ein. Am 4. Dezember 2008 reichten die Standortgesellschaften von Axpo und BKW – die Ersatz-Kernkraftwerk Beznau AG und die Ersatz-Kernkraftwerk Mühleberg AG – die Rahmenbewilligungsgesuche für die Standorte Beznau und Mühleberg ein.
- Am 26. September 2010 lehnten die Nidwaldner Stimmberechtigten die Initiative der SP „Für einen schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie“ mit 64 % Nein-Stimmen deutlich ab. Am 13. Februar 2011 unterstützten sie dagegen mit knapp 80 % die Stellungnahme des Regierungsrates zuhanden des Bundes, wonach der Wellenberg aus der Liste der möglichen Tiefenlager-Standorte für schwach- und mittelaktive Abfälle zu streichen sei.
- Am 28. November 2010 beschloss die Stadt Berner Stimmberechtigten mit einer Mehrheit von 61 %, dass das städtische Versorgungsunternehmen Energie Wasser Bern (ewb) bis 2039 aus der Kernenergie aussteigen soll. Das ewb ist gegenwärtig mit 7,5 % am KKW Gösgen beteiligt. Eine Initiative, die den Ausstieg bis 2030 verlangte, wurde mit 51 % Nein-Stimmen verworfen.
- Ebenfalls am 28. November 2010 sprachen sich die Stimmberechtigten der Stadt St. Gallen mit 61 % der Stimmen für einen Ausstieg aus der Kernenergie bis 2050 „unter Wahrung der Versorgungssicherheit“ aus. Eine SP-Initiative, die verlangte, dass sich die Stadt St. Gallen künftig weder direkt noch indirekt an Kernkraftwerken beteiligt, wurde mit 59 % Nein-Stimmen abgelehnt.
- Am 13. Februar 2011 entschieden nach einem emotional geführten Abstimmungskampf 51,2 % der Stimmberechtigten des Kantons Bern, dass sich der Kanton in seiner Stellungnahme an den Bund für den Bau des Ersatzkernkraftwerks Mühleberg ausspricht.

Rahmenbedingungen zu schaffen und Investitionen zu begünstigen. Die SVP (Schweizerische Volkspartei SVP) bezeichnete die Zahlen und Forderungen des Bundesrats als unrealistisch. Illusorisch sei etwa die Reduktion des Energieverbrauchs pro Person um 35 % bis 2035. Die CVP, die BDP (Bürgerlich-Demokratische Partei Schweiz) und die SP (Sozialdemokratische Partei der Schweiz) hingegen sehen die Energiestrategie als Chance. Sie sind überzeugt, dass die Umsetzung große Möglichkeiten für die Wirtschaft bietet. Die SP bedauert, dass der Bundesrat keinen definitiven Abschaltzeitpunkt für die Schweizer Kernkraftwerke festgelegt hat. Die Schweizer Wirtschaftsverbände beurteilen die Strategie differenzierter. Für sie bleibt die Versorgungssicherheit der Schweiz zentral und sie verlangen, dass der Bundesrat alle volkswirtschaftlichen und ökologischen Konsequenzen der Strategie auf den Tisch legt. Kritik am Maßnahmenpaket kommt aber auch von der Grünen Partei: Die Schweiz laufe Gefahr, Gaskraftwerke bau-

en und „dreckigen Strom“ importieren zu müssen. Beides lehnen die Grünen ab. Der WWF kritisiert, dass die für die Zeit bis 2050 vorgesehenen Maßnahmen spätestens 2035 ihre volle Wirkung entfalten sollten, damit die umwelt- und wirtschaftsverträgliche Energiewende zu schaffen sei.

Es ist angerichtet, die Debatte kann beginnen. Zum Schluss möchte ich auf die Sicht der Akademien der Wissenschaften Schweiz hinweisen, die sie im vergangenen August dargelegt haben.

Die Akademien der Wissenschaften Schweiz sind der Verbund der 4 schweizerischen wissenschaftlichen Akademien: Naturwissenschaften (SCNAT), Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW), Medizinische Wissenschaften (SAMW) und Technische Wissenschaften (SATW).

Die Akademien weisen darauf hin, dass die neue Energiepolitik eine riesige Herausforderung darstellt: „Es braucht dazu nicht nur einen technologischen Wandel, sondern auch einen gesellschaftlichen“, schrei-

ben die Wissenschaftler. „Wenn es nicht gelingt, eine von der Bevölkerungsmehrheit getragene Strategie zu erarbeiten, ist der angestrebte Umbau des Energiesystems zum Scheitern verurteilt.“

Zur Kernenergie halten die Akademien fest, dass die Forschung nicht nur auf den Gebieten der Reaktorsicherheit und der Entsorgung der radioaktiven Abfälle weitergeführt werden soll, sondern insbesondere auch hinsichtlich neuer Reaktorkonzepte. Die zurzeit weltweit gebauten modernsten Anlagen der nochmals viel sichereren 3. Generation fallen jedoch wegen der, Zitat: „vermuteten mangelnden Akzeptanz in der Bevölkerung als Option zumindest mittelfristig außer Betracht“. Ende Zitat.

Ich habe die Hoffnung, dass es gelingen wird, dem energiepolitischen Schaulaufen, das gegenwärtig dem Publikum dargeboten wird, mit Fakten entgegenzutreten. Als Optimistin hoffe ich, dass die Debatte über unsere Stromzukunft künftig informierter und sachlicher geführt wird als bisher. ■

Anhang

Chronologie der eidgenössischen Volksabstimmungen über Energiefragen seit 1970

18. Februar 1979: Volksinitiative „zur Wahrung der Volksrechte und der Sicherheit beim Bau und Betrieb von Atomanlagen“. Kernelemente der Initiative: Nuklearanlagen und deren Erweiterungen benötigen eine Konzession, die alle 25 Jahre zu erneuern ist. Und weiter: „Zuständig für die Erteilung der Konzession ist die Bundesversammlung. Voraussetzung für eine Erteilung ist die Zustimmung der Stimmberechtigten von Standortgemeinde und angrenzenden Gemeinden zusammen sowie der Stimmberechtigten jedes einzelnen Kantons, dessen Gebiet nicht mehr als 30 km von der Atomanlage entfernt liegt.“

Ja: 48,8 % Nein: 51,2 % Die Volksinitiative wird verworfen. (8 2/2 Stände nehmen die Vorlage an.)

20. Mai 1979: Referendum der radikalen Kernenergiegegner gegen den Bundesbeschluss vom 6.10.1978 zum Atomgesetz (indirekter Gegenentwurf zur Volksinitiative „zur Wahrung der Volksrechte und der Sicherheit beim Bau und Betrieb von Atomanlagen“). Ergänzung des Atomgesetzes durch die Einführung des Bedarfsnachweises.

Ja: 68,9 % Nein: 31,1 % Der Bundesbeschluss wird angenommen. Das Ständemehr* ist nicht erforderlich.

27. Februar 1983: Bundesbeschluss über den Energieartikel in der Bundesverfassung.

Ja: 50,9 % Nein: 49,1 % Der Bundesbeschluss wird abgelehnt. Die Vorlage scheitert am fehlenden Ständemehr: 9 6/2 Stände verwerfen die Vorlage, nur 11 Stände stimmen zu.

23. September 1984: Volksinitiative „für eine Zukunft ohne weitere Atomkraftwerke“. Kernsatz aus dem Initiativtext: „In der Schweiz dürfen keine weiteren Atomkraftwerke mehr neu in Betrieb genommen werden. (...) Die bereits bestehenden Atomkraftwerke dürfen nicht mehr ersetzt werden.“

Ja: 45 % Nein: 55 % Die Volksinitiative wird verworfen. (5 2/2 Stände nehmen die Vorlage an.)

Volksinitiative „für eine sichere, sparsame und umweltgerechte Energieversorgung“. Kernsatz aus dem Initiativtext: „Die Bundesverfassung wird durch einen Energieartikel (...) ergänzt.“

Ja: 45,8 % Nein: 54,2 % Die Volksinitiative wird verworfen. (5 2/2 Stände nehmen die Vorlage an.)

17. Mai 1992: Volksinitiative „zur Rettung unserer Gewässer“. Kernanliegen des Begehrens: Verstärkter Schutz der Gewässer und scharfe Restwasservorschriften für Wasserkraftwerke.

Ja: 37,1 % Nein: 62,9 % Die Volksinitiative wird verworfen. Alle Stände lehnen die Vorlage ab.

Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz) mit umfassenden Vorschriften über den quantitativen Gewässerschutz (Restwassermengen).

Ja: 66,1 % Nein: 33,9 % Das Gewässerschutzgesetz wird angenommen. Das Ständemehr ist nicht erforderlich.

23. September 1990: Volksinitiative „Stopp dem Atomkraftwerkbau (Moratorium)“. Kernsatz aus dem Initiativtext: „Für die Dauer von zehn Jahren (...) werden keine Rahmen-, Bau-, Inbetriebnahme- oder Betriebsbewilligungen (...) für neue Einrichtungen zur Erzeugung von Atomenergie (...) erteilt.“

Ja: 54,5 % Nein: 45,5 % Die Volksinitiative wird angenommen. (3 1/2 Stände lehnen die Vorlage ab.)

Volksinitiative „für den Ausstieg aus der Atomenergie“. Kernsatz aus dem Initiativtext: „In der Schweiz dürfen keine weiteren Anlagen zur Erzeugung von Atomenergie (...) in Betrieb genommen werden. Die bestehenden Anlagen dürfen nicht erneuert werden. Sie sind so rasch als möglich stillzulegen.“

Ja: 47,1 % Nein: 52,9 % Die Volksinitiative wird verworfen. (6 2/2 Stände nehmen die Vorlage an.)